Antrag Fahrtkosten

zwischen Wohnung und Schule/Praktikumsbetrieb/BBS Fachpraxis
(z. B. Gastschüler*in, BBS, vorübergehende Unterbringung, Praktikum)

WOLFSBURG

STADT WOLFSBURG
Geschäftsbereich Schule
Schulbeförderung (55-3)
Porschestraße 74
38440 Wolfsburg

Wird von der Schule ausgefüllt
Schulstempel
Datum und Unterschrift Schule

Wird vom Antragsteller ausgefüllt

Name, Vorname der Schülerin/des Schülers	**Geschlecht** ☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers	**Geburtsdatum**
Straße, Hausnummer (Hauptwohnsitz)	**Telefonnummer**	

PLZ	**Ort (Hauptwohnsitz)**	**Klasse**	**Schule**
3844_____	WOLFSBURG		

Grund für Fahrtkostenerstattung

Zeitraum (von/bis)

☐ Gastschüler ☐ BBS (SSZK 1. Monat im SJ) ☐ BBS (Fachpraxis)

☐ Vorübergehende Unterbringung bei

☐ Praktikumsbetrieb Name und Anschrift

☐ Sonstiges

Kontoverbindung

Name Kontoinhaber	**Straße**	**PLZ, Ort**
Bank		
IBAN DE _ _/_ _ _ _/_ _ _ _/_ _ _ _/_ _ _ _/_ _		**BIC**

Hiermit versichere ich die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.
Die umseitigen Hinweise für die Abrechnung von Fahrtkosten habe ich gelesen.

Ort, Datum *Unterschrift eines Erziehungsberechtigten oder des volljährigen Kindes*

Wird von der Stadt Wolfsburg ausgefüllt

Anordnung

CO-Kontierung (PSP-Element; Kostenstelle, Innenauftrag)

festgestellt auf:
€

Die Entfernung zwischen Wohnung und Schule
☐ ist kürzer als 2000 m/ 3000 m, der Antrag wird abgelehnt.
☐ ist länger als 2000 m / 3000 m, die notwendigen Fahrtkosten werden in Höhe des günstigsten Fahrtarifes erstattet.

Sachlich und rechnerisch richtig	**Der Oberbürgermeister** **i.V.** **i.A.**	**Berechnung des Erstattungsbetrages:**
Datum/Unterschrift	**Datum/Unterschrift**	Wolfsburg, Der Oberbürgermeister i. A.

Begründung bei Kürzung des Betrages:

Hinweise für die Abrechnung von Fahrtkosten für den Weg zwischen Wohnung und Schule

WOLFSBURG

Wer hat Anspruch?
Wenn die Entfernung zwischen Wohnung und Schule länger als 2 km ist:
- Schüler*innen der Schulkindergärten
- Schüler*innen der Klassen 1-6

Wenn die Entfernung zwischen Wohnung und Schule länger als 3 km ist:

- Schüler*innen der Klasse 7-10 der allgemeinbildenden Schulen, Ersatz- und Ergänzungsschulen
- Schüler*innen der schulischen Berufseinstiegsschule (BES)
- Schüler*innen, die **ohne** den Sekundarabschluss I (Realschulabschluss) die Klassen I von Berufsfachschulen besuchen

Keine Entfernungsgrenze bei Klasse 11 und 12 von Förderschulen mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.

Hinweis: Schüler*innen, die im Besitz einer Sammel-Schülerzeitkarte sind, können die Fahrkarte innerhalb von Wolfsburg benutzen und erhalten keine Fahrtkostenerstattung.

Was wird abgerechnet?
Bei Benutzung des ÖPNV werden die günstigsten Schülertarife erstattet.
Zum Beispiel: eine Woche: Erwerb von Einzelfahrscheinen oder Mehrfahrtenkarten
Zum Beispiel: zwei bis drei Wochen: Erwerb des 30-Euro-Schülermonatstickets

Wie wird abgerechnet und wo?
Schülerbeförderungskosten werden grundsätzlich nur gegen Vorlage der **Original-Fahrkarten** erstattet. Die Fahrbelege sind als Anlage zu dem Erstattungsantrag auf einem gesonderten Blatt lückenlos und chronologisch geordnet aufgeklebt einzureichen. Am **31. Oktober** verfällt der Anspruch auf Erstattung für das abgelaufene Schuljahr.
Die Erstattung erfolgt bargeldlos durch Kontoüberweisung. Die Stadt behält sich vor, bei Kürzung des Erstattungsbetrages einen Bescheid zu erteilen.

Was ist bei einem Praktikum zu beachten?
Bei Praktikumsplätzen **außerhalb von Wolfsburg** wird im Einzelfall entschieden. Hierfür muss **vor Praktikumsbeginn ein formloser Antrag mit ausführlicher Begründung von der Schule** gestellt werden.

BASISINFORMATIONEN ZUR DATENVERARBEITUNG

Ich weise Sie darauf hin, dass wir als verantwortliche Stelle Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten. Die gesamte Verarbeitung erfolgt im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Erstattung von Fahrtkosten für den Weg zwischen Wohnung und Schule/Praktikumsbetrieb/BBS Fachpraxis nach § 114 Absatz 1 Niedersächsisches Schulgesetz in Verbindung mit der Schülerbeförderungssatzung der Stadt Wolfsburg. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist § 31 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 und Satz 3 Niedersächsisches Schulgesetz. Sie haben unter anderem das Recht, Auskunft über Ihre durch uns verarbeiteten Daten zu erhalten, sowie das Recht, dass diese Daten gelöscht werden, sofern sie zum Erreichen des genannten Zweckes nicht länger erforderlich sind. Ferner haben Sie das Recht, dass unrichtige Daten berichtigt sowie unvollständige Daten vervollständigt werden, soweit diese Sie betreffen. Weiterhin verfügen Sie über das Recht auf Datenübertragbarkeit, auf Widerspruch und zur Einschränkung der Verarbeitung. Eine ausführliche Information über Ihre Rechte und die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie unter folgendem Link abrufen: www.wolfsburg.de/schulbefoerderung

Kontaktdaten und Öffnungszeiten Team Schulbeförderung

Stadt Wolfsburg
Porschestraße 74, 3. OG
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1647
Telefon: 05361 28-2317
Telefax: 05361 28-1085
E-Mail: schulbefoerderung@stadt.wolfsburg.de

Montag und Dienstag	08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr